

A e n t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 1438. (2)

Nr. 13431. VI.

K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung, vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre verstei-

gerungsweise in Pacht ausgedoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Subernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4ten Absatz, und 29. Mai 1835, Z. 11909/2610, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in Krainburg zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der Bezirks- brigkeit Mi- schelstetten zu	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke		Wein, Weins- most und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Zirklach	Mischelstetten	19. October 1835 Vormit.	Krainburg	—	—	892	—	128	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 9. October 1835.

Z. 1449. (2)

Nr. 13452. VI.

K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre verstei-

gerungsweise in Pacht ausgedoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den hohen Subernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Zohl 9795, 1523, vierten Absatz, und 29. Mai 1835, Nr. 11909/2610, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungssteuer-Commissariate in Krainburg zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

ligen Verschleiß-Emolument, und zwar vom Tabakverschleiß mit 7 o/o, und von dem Verschleiß des Stämpelpapiers der höhern Classe mit 2 2/4 o/o, und der niedern Classe mit 3 2/4 o/o, zusammen 1183 fl. 4 kr. — Da mit der Districts-Verlagsbesorgung auf das Befugniß des eigenen Kleinverschleißes verbunden ist, welcher jährlich mit einem Gewinne von circa 138 fl. 22 1/4 kr. entfällt, so stellt sich der ganze jährliche Ertrag auf 1321 fl. 26 1/4 kr. — Hiervon sind jedoch die an die Unterverleger für ihren Tabak-Verschleiß mit 5 o/o, dann für den Stämpel-Verschleiß der höhern Classe mit 1 o/o, und der niedern Classe mit 2 2/4 o/o zu vergütende Provision, ferner die Fracht- und Magazinspensen, und alle übrigen Verlags-Auslagen zu bestreiten. — Der k. k. Tabak- und Stämpel-Gefäll-Subverlog zu Gradisca ist zur Abfassung des Tabak- und Stämpelpapier-Materials an den Districts-Verlag zu Görz angewiesen, und hat in seiner eigenen Verschleißperipherie 39 Kleinverschleißer mit Tabak und Stämpelpapier zu versehen. — Die jährliche Verschleißhöhe dieses Platzes belief sich nach dem Durchschnitt eines dreijährigen Rechnungs-Abschlusses aus den Jahren 1832, 1833 und 1834, in Tabak auf 21606 fl. 58 3/4 kr., im Stämpel auf 2343 fl. 42 kr., im Ganzen auf 23950 fl. 40 3/4 kr. — Hiervon betrug die Vergütung mittelst des bewilligten Verschleiß-Emolument, und zwar: vom Tabak-Verschleiß mit 3 o/o, und vom Verschleiß des Stämpelpapiers der höhern Classe mit 1 o/o, und der niederen Classe mit 2 2/4 o/o, zusammen 704 fl. 26 2/4 kr.; der jährliche Gewinn vom eigenen Kleinverschleiß entfällt auf circa 129 fl. 5 1/4 kr., somit stellt sich der jährliche Betrag auf 833 fl. 31 3/4 kr., wovon jedoch die an die Trafikanten zu vergütende Stämpel-Provision a 2 o/o, dann die Fracht und Magazinspensen und alle übrigen Verlags-Auslagen zu bestreiten sind. — Die k. k. Tabak- und Stämpel-Gefällen-Großtrafik zu Winklern ist zur Abfassung des Tabak- und Stämpelpapier-Materials an den k. k. Unter-Verlag zu Spital in Kärnthn angewiesen, und hat in ihrer eigenen Verschleißperipherie sieben Kleinverschleißer mit Tabak und Stämpelpapier zu versehen. — Die jährliche Verschleißhöhe dieses Platzes belief sich nach dem Durchschnitt eines dreijährigen Rechnungs-Abschlusses aus den Militärjahren 1832, 1833 und 1834, in Tabak auf 3941 fl. 12 2/4 kr., in Stämpel auf 421 fl. 27 kr., im Ganzen auf

4362 fl. 39 2/4 kr. Hiervon betrug die Vergütung mittelst des bewilligten Verschleiß-Emolument, und zwar an der Cello-Vergütung des gebeizten Schnupftabakes mit 3/4 o/o, vom gesponnenen Rauchtabak mit 1 o/o, vom Tabak-Verschleiß mit 5 o/o, vom Verschleiß des Stämpelpapiers der niederen Classe mit 2 o/o, zusammen 222 fl. 4 2/4 kr.; der jährliche Gewinn vom eigenen Kleinverschleiß entfällt auf circa 51 fl. 49 3/4 kr., somit stellt sich der jährliche Ertrag auf 273 fl. 54 1/4 kr., wovon jedoch die Fracht-, Gewölb- und Magazinspensen und die übrigen Verlags-Auslagen zu bestreiten sind. — Dabei muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäll für die fortwährend gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernehme. — Die Caution für den Districts-Verlag zu Oberlaibach wird auf zwei Tausend fünf Hundert Gulden, die Caution für den Subverlog zu Gradisca wird auf zwei Tausend zwei Hundert Gulden, und die Caution für die Großtrafik zu Winklern, wird auf fünf Hundert Gulden festgesetzt, und sind hiervon, wie bereits eben erwähnt wurde, 10 o/o zugleich mit dem Offerte zu erlegen, welche für den Fall des Rücktrittes des Ersehers, oder bei Unterlassung der Cautionleistung in der vorgeschriebenen Frist, dem Aerar zur Entschädigung verfallen, denjenigen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich wieder zurückgestellt werden. — Die Caution ist entweder im baaren Gelde, oder in öffentlichen Creditpapieren nach dem letzten börsemäßigen Course berechnet, oder mittelst eines auf den Cautionsbetrag ausgefertigten, auf Conv. Münze lautenden pragmatisch-falsch versicherten Hypothekar-Instruments zu erlegen, und wird dieselbe im Falle des baaren Erlages in dem Staatsschulden-Zulungsfonde verzinslich angelegt werden. — Der Fiscalspreis bei dieser Concurrenz, und zwar für den Districts-Verlag in Oberlaibach, ist das Tabak-Verschleiß-Emolument von sieben vom Hundert, für den Subverlag zu Gradisca das Tabak-Verschleiß-Emolument von drei vom Hundert, und für die Großtrafik zu Winklern das Tabak-Verschleiß-Emolument von fünf vom Hundert des verkauften Tabaks, und es wird ausdrücklich bestimmt, daß auf Anbethe über diesen Fiscalpreis, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf Offerte, in welchen es etwa hieße, und so und so viel weniger als der geringste Anboth wäre,

durchaus keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Verpflichtungen des Districts-Verlegers, des Subverlegers, und des Großtrafikanten gegen das k. k. Gefäß, so wie gegen seine ihm zugewiesenen Verfleißer, und gegen das consummirende Publicum sind in der Verlegers-Instruction enthalten, wovon sowohl bei dieser k. k. Cameral-Gefäß-Verwaltung, als auch bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, Triest, Klagenfurt und Görz Einsicht genommen werden kann. — Schließlich wird noch ausdrücklich erklärt, daß das k. k. Gefäß unter keinem Vorwande, und aus keinem wie immer gearteten Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emoluments-Erhöhungsansprüchen Gehör geben, und dieses freiwillige Uebereinkommen immer den Gränzen der Gefäß-Vorschriften, und auf der Grundlage der Verlegers-Instruction aufrecht erhalten wissen wil. — Laibach den 3. October 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1442. (2) J. Nr. 1538.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gegeben: Es sey zur Liquidation und Abhandlungspflege nach dem zu Schollna ohne Testament verstorbenen Anton Verdaus, die Tagsatzung auf den 4. November l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden, wozu alle Jene, die bei diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, so gewiß zu erscheinen haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 30. September 1835.

B. 1434. (3) Nr. 2220.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Franz Kaver Germ, Gewaltsträger des Anton und Franz Schager, de praesentato 1. September l. J., Nr. 2220, in die executiv Veräußerung der, dem Martin Riesel von Seidendorf gehörigen, zum löblichen Gute Weinhof sub Urb. Nr. 100, et Rect. Nr. 81 einliegenden ganzen Kaufrechtsstuben, mit Canon um den gerichtlich erkobenen Schätzungswert derselben pr. 892 fl. 20 kr. M. M., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 13. März 1820 schuldigen 285 fl. 30 kr. M. M., nebst 5 o/o Interessen gewilliget, und hiezu unter Einem die Tagsatzungen auf den 14. November, 14. December 1835, und 14. Jänner 1836, von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Seidendorf mit dem Beisatze anberaumt, daß im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbitzung, Tagsatzung um den

Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anbange zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Citations-Bedingnisse alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 22. September 1835.

Z. 1412. (3) Nr. 1638.

Concurs = Verlautbarung.

Bei der Bezirks-Obrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt ist der Dienstposten einer geprüften Hebamme in der Kreisstadt Neustadt in Erledigung gekommen, wofür eine jährliche Besoldung mit 50 fl. bestimmt ist, und dieser Betrag aus der Bezirks-Cassa ausbezahlt wird.

Zur Wiederbesetzung dieses Dienstes wird der Concurs bis 15. November l. J. hiemit ausgeschrieben, und es werden jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, mit dem Anbange aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche, welche mit den Prüfungs- und Moralitätszeugnissen, mit dem Lauffcheine, und mit der Versicherung ihrer Lesens- und Schreibenständigkeit zu belegen sind, innerhalb der Concursfrist bei dieser Bezirks-Obrigkeit zu überreichen, und sich wo möglich persönlich vorzustellen.

Bezirks-Obrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt am 30. September 1835.

Z. 1439. (2)

In der Kreisstadt Cilli

ist ein schönes, erst vor fünf Jahren fast ganz neu erbautes laudemialsfreies Haus, in einer der schönsten Gassen gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht zu ebener Erde in drei schönen Zimmern auf die Gasse heraus, zwei Küchen, zwei Speisgewölben, zwei Kellern und einer Kammer; dann Pferdestall auf drei Pferde, nebst Kuh- und Schweinstall, Wagenschupfe, drei Holzlegen, alles geröthet, sammt einem schönen geräumigen Hof mit Brunnen.

Im ersten Stock eine Reihe von fünf gemahlten Zimmern mit Flügelthüren, auf der Gassenseite, rückwärts ein schöner Gang mit noch einem Zimmer sammt Cabinet, zwei Küchen, ein Speisgewölb und Vorsaal, dann ein schöner Getreid- und Wäschboden sammt geräumigen Heu- und Strohbehältnissen; auch gehört ein Acker zu dem Hause, welcher noch fünf Jahre steuerfrei ist.

Die Kaufbedingnisse, so wie die nähere Auskunft erhält man, wenn man sich in vorstehenden Briefen an das k. k. Postamt zu Cilli wendet.